

Stenographischer Bericht

1. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 18. März 1957

Inhalt:

Eröffnung der 1. Landtagssitzung:

1. Präsident Wallner begrüßt die neu gewählten Mitglieder des Landtages (1).

Bestellung der provisorischen Schriftführer (1).

Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Steiermärkischen Landtages (1).

Wahlen:

Wahl des 1. Präsidenten (2).

Wahl des 2. Präsidenten (2).

Wahl von 4 Schriftführern (2).

Wahl von 4 Ordnern (2).

(Beginn der Sitzung: 16 Uhr 5 Minuten.)

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Nach § 11 des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926 in der Fassung der Landesverfassungsnovellen von 1951 und 1953 ist der neugewählte Landtag vom Präsidenten des bisherigen Landtages einzuberufen. Auf Grund dieser Verfassungsbestimmung habe ich den am 10. März 1957 neugewählten Landtag heute zu seiner ersten Sitzung einberufen. Mit dieser Sitzung beginnt die IV. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages seit dem Wiedererstehen der Republik Österreich.

Ich gestatte mir, alle erschienenen Mitglieder des Hohen Hauses zu begrüßen, im besonderen begrüße ich auch die Mitglieder des Bundesrates.

Nach § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Präsident des früheren Landtages bei Neueröffnung des Landtages zunächst vier Abgeordnete zur vorläufigen Besorgung der Geschäfte der Schriftführer zu berufen.

Auf Grund dieser Bestimmung berufe ich die Abgeordneten Dr. Freunbichler, Koller, Hofmann und Afritsch zur vorläufigen Besorgung der Geschäfte der Schriftführer.

Nach § 11 des Landesverfassungsgesetzes und § 6 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat jeder Abgeordnete in der 1. Landtagssitzung, an der er teilnimmt, auf die Aufforderung des Vorsitzenden bei Namensaufruf durch die Worte „Ich gelobe“ unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten zu geloben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Doktor Freunbichler, zum Präsidententisch zu kommen, dann die Angelobungsformel und hernach die Namen der Abgeordneten zu verlesen. Die Abgeordneten ersuche ich, nach Namensaufruf die Angelobung durch die Worte „Ich gelobe“ zu leisten.

(Abg. DDr. Freunbichler verliest die Angelobungsformel. Mit den Worten „Ich gelobe“ leisten folgende Abgeordnete die Angelobung:)

Afritsch Anton,
Dr. Assmann Emmerich,
Bammer Hans,
Berger Ferdinand,
DDr. Blazizek Alfred,
Brandl Gottfried,
Brandl Hans,
Brunner Karl,
Ebner Oswald,
Edlinger Peter,
Egger Edda,
Ertl Gottfried,
DDr. Freunbichler Arthur,
Gruber Josef,
Hegenbarth Josef,
Hirsch Peter,
Hofbauer Bert,
Hofmann Friedrich,
Horvatek Norbert,
DDr. Hueber Alois Friedrich,
Ing. Koch Hans,
Koller Franz,
Krainner Josef,
Lackner Vinzenz,
Lendl Hella
Matzner Fritz,
Matzner Maria,
Neumann Johann,
Operschall Karl,
Pichler Ernst,
Dr. Pittermann Josef,
Prirsch Ferdinand,
Dr. Rainer Alfred,
Röber Otto,
Rösch Otto,
Schabes Karl,
Scheer Franz,
Sebastian Adalbert,
DDr. Stepantschitz Gerhard,
Dr. Stephan Anton,
Stöffler Josef,
Sturm Franz,
Taurer Ernst,
Dipl.-Ing. Udier Tobias,
Wallner Josef,
Wegart Franz,
Weidinger Anton,
Wurm Fritz.

Ich stelle fest, daß alle anwesenden Landtagsabgeordneten die vorgeschriebene Angelobung geleistet haben.

Nach der den Mitgliedern des Hohen Hauses anlässlich der Einladung zu dieser Sitzung bekanntgegebenen Tagesordnung werden wir uns nun mit der Wahl der Landtagspräsidenten, der Schriftführer und Ordner befassen. Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Nach § 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sind Wahlen im Landtag mit Stimmzettel vorzunehmen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz schlage ich vor, die nach der Tagesordnung vorzunehmenden Wahlen nicht mit Stimmzettel, sondern durch Erheben einer Hand vorzunehmen. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Wir beginnen mit der Wahl des 1. Landtagspräsidenten.

Ich ersuche den 1. Vizepräsidenten, Abgeordneten Karl Operschall, den Vorsitz zu übernehmen und diese Wahl zu leiten.

2. Präsident **Operschall**: Ich ersuche einen Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, einen Vorschlag für die Wahl des 1. Landtagspräsidenten zu erstatten.

Landeshauptmann **Krainer**: Ich beantrage, den Abgeordneten Josef Wallner zu wählen.

2. Präsident **Operschall**: Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Wohlvorschlag einverstanden sind, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich stelle fest, daß Herr Abgeordneter Wallner einstimmig zum Ersten Präsidenten des Steiermärkischen Landtages gewählt wurde.

Ich frage den neugewählten Ersten Landtagspräsidenten unter Beziehung auf seine als Abgeordneter geleistete Angelobung, ob er die Wahl annimmt.

Abg. **Wallner**: Ich nehme die Wahl an.

2. Präsident **Operschall**: Ich übergebe den Vorsitz dem ersten Landtagspräsidenten.

1. Landtagspräsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich danke den Abgeordneten des Hohen Hauses für das Vertrauen, das Sie mir durch die Wahl zum Ersten Präsidenten des Steiermärkischen Landtages zum Ausdruck gebracht haben. Ich werde so wie bisher bestrebt sein, die Landtagsgeschäfte objektiv und sachlich zu führen. Ich bitte die Abgeordneten, auch in der IV. Gesetzgebungsperiode das Ansehen und die Würde des Steiermärkischen Landtages zu wahren und bei den Verhandlungen der Verantwortung eingedenk zu sein, die die Abgeordneten der Bevölkerung gegenüber zu tragen haben.

Ich ersuche einen Abgeordneten der Sozialistischen Partei Österreichs, einen Vorschlag zur Wahl des Zweiten Landtagspräsidenten zu erstatten.

1. Landeshauptmannstellvertreter **Horvatek**: Ich schlage namens der sozialistischen Fraktion vor, den Herrn Abg. Operschall zum ersten Landtagspräsidenten-Stellvertreter zu wählen.

Präsident **Wallner**: Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich ersuche den zweiten Landtagspräsidenten Abg. Operschall unter Bezugnahme auf die als Abgeordneter geleistete Angelobung zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Abg. **Operschall**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Die Wahl eines 3. Landtagspräsidenten entfällt heute, da die Freiheitliche Partei Österreichs beabsichtigt, für diese Funktion den bisherigen Landesrat Dr. Anton Stephan vorzuschlagen, dieser aber noch bis zur Neuwahl der Landesregierung das Mandat eines Landesrates innehat und in dieser Eigenschaft nicht zugleich 3. Präsident des Landtages sein kann.

Wir schreiten nun zur Wahl der Schriftführer. Nach § 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Landtag vier Schriftführer aus seiner Mitte zu wählen.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz schlage ich vor, die Abgeordneten Dr. Freunbichler, Koller, Hofmann und Afritsch zu Schriftführern des Steiermärkischen Landtages zu wählen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Wahlvorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Wir haben noch die Wahl der Ordner durchzuführen.

Nach § 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wählt der Landtag aus seiner Mitte vier Ordner.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz schlage ich vor, die Abgeordneten Dr. Stepantschitz, Hirsch, Lackner und Hans Brandl als Ordner zu wählen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Wahlvorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Wahlvorschlag ist angenommen.

Damit, Hohes Haus, haben wir die heutige Tagesordnung erledigt.

Auf Grund der Bestimmung des § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ersuche ich die Abgeordneten, die erhaltenen Wahlscheine, die zum Eintritt in den Landtag berechtigten, in der Landtagspräsidialkanzlei abzugeben.

Ferner mache ich die Abgeordneten darauf aufmerksam, die nach § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zu erstattenden Anzeigen über leitende Stellen in Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, in einem Landeskreditinstitut oder in einer Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit unter Bekanntgabe der Bezüge binnen Monatsfrist dem Landtagspräsidenten zu übergeben.

Die nächste Landtagssitzung, in der voraussichtlich die Wahl der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, des 3. Landtagspräsidenten, der Mitglieder des Bundesrates und der Landtags-Ausschüsse stattfinden wird, wird im schriftlichen Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung 16 Uhr 15 Minuten.)